

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal etc. Bestellsgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postämtern, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Poststraße 20.

Inserate pro 5spaltige Zeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Retraktanten ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 24.

Stuttgart, Sonnabend den 16. Juni 1894.

10. Jahrgang.

Die Fürsorge für die Arbeiter-Jugend.

Von F. S.

„Die Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen“ läßt die bürgerlichen Sozialpolitiker nicht zur Ruhe kommen; immer suchen sie neue Pläne auszuhängen, welche sie den schon vorhandenen anreihen, um damit ihr warmes Herz für das Wohl der Arbeiter zu beweisen. Besteht man sich aber diese Pläne näher, so ist man allerdings häufig sehr erstaunt über die Dreifaltigkeit, mit welcher Leute, die von dem Leben und Streben der Arbeiter keine blasse Ahnung haben, sich erlauben, die Arbeiter zu schulmeistern.

Geradezu komisch wirkt es jedoch, wenn jene Leuten über die Unfähigkeit und Unmoralität der Arbeiterklasse Klage erheben. So schildert ein Dr. Kuno Frankenstein in der Garten'schen „Zukunft“ in ergreifenden Worten die entsetzliche Verwahrlosung und Verwilderung der Arbeiterjugend, welche nach Ansicht dieses Herrn im steten Zunehmen begriffen und seit geraumer Zeit chronisch geworden ist. Wenn es wirklich wahr wäre, daß die Arbeiterjugend verrotzt, daß halbwidrige Burschen bei Streiks u. s. w. eine hervorragende Rolle spielen, so wäre das durchaus nicht zu verwundern. Ist es doch gerade die besitzende Klasse, welche — indem sie, nicht genug, die Arbeitskraft des Mannes auszunutzen, auch noch die Frau und Kinder in die Fabriken schiebt — die Familie zerstört und dann nachher ein großes Lamento über die Unfähigkeit der Arbeiter anschlägt.

Es ist nur zu verwundern, daß angeichts der Robtheiten, welche die Söhne der Besitzenden als Offiziere, Studenten, d. h. also als „gebildete“ verüben, die Ausschreitungen der Arbeiterjugend nicht bedeutend größere sind. Kann es doch wahrlich nicht ersiehend wirken, wenn in den Zeitungen von den Heldenthaten der afrikanischen Zivilisatoren Lesit und Wehlan berichtet wird.

Das Vergnügen an rohen, viehischen Vorgängen ist gerade in der vornehmen Welt am stärksten vertreten und wird genährt und gefördert durch das in unserer herrschenden Gesellschaft begründete Herrschafts- und Knechtsverhältnis. So lange es der Dienstherrschaft gestattet ist, das „Gesinde“ zu quälen und zu malträtieren, so lange noch die sinnlosen Verjagden mit der daraus hervorgehenden Tierquälerei zu den edelsten Vergnügungen der vornehmen Welt gehören, so lange sollten die Strikten der sogenannten gutgesinnten Presse unbefangt sein vor der „Herrschaft der rohen Arbeiter“. Gerade die Arbeiter-versammlungen, in denen nach Ansicht des Herrn Frankenstein nur halbverwachsene Burschen das Wort führen, gerade diese Versammlungen sind es, welche ersiehend und bildend wirken.

Freilich, wer sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Bestrebungen der Arbeiter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ernstlich zu studieren, wer nicht im Stande ist, die tiefe Ehrfurcht vor allen Kulturerrungenschaften, für Kunst und Wissenschaft, von denen die Arbeiterschaft durchdrungen ist, zu verstehen — dem ist nicht zu helfen, der ist als eifrige Reaktionskraft dazu berufen, gegen die „allzu große Selbständigkeit“ der jugendlichen Arbeiter zu geifern.

Die Jugendlebensjahre mögen nur getroffen Tausende verjüngen, was schadet es! Wenn es nur gelingt, aus der arbeitenden Jugend nüchternere, fleißigere und sparsamere Männer zu machen, die sich willig ausbeuten lassen. Um das zu erreichen, die herrschende Gesellschaft im Genuß ihrer Ausbeuterrechte zu erhalten, muß die Geseßgebung natürlich herhalten; wozu wären denn auch sonst die Geseße da? Wie rührend klingt es, wenn uns Herr Frankenstein von der Fürsorge mancher Arbeitgeber erzählt, wie diese schon bei der Geburt des Arbeiters beginnt durch besondere Pflege, Aufwachsung (1), sowie durch die unentgeltliche Beschaffung guter Milch! — Oh, ihr unbankbaren Arbeiter, die ihr alle diese Wohlthaten eurer gnädigen Arbeitgeber nicht einsehen wollt; ihr bösen Sozi, die ihr behauptet, daß die Krippen, Kinderbewahranstalten und Kindergarten nur deshalb von den glütigen „Brotberren“ geschaffen sind, um die billigeren Arbeitskraft der Mütter eurer Kinder unbefangt auszunutzen zu können. Was wollt ihr denn noch mehr? Ist denn euer Selbstvertrauen, wie ihn der „große Engen“ geschilbert, durch eine solche Fürsorge nicht schon zum Abell verwickelt? — Selbstverständlich vergißt der Verfasser der vom Wohlwollen der Arbeitgeber überfließenden Epistel keineswegs, auch der Waisen zu gedenken.

Eine ganze Anzahl von Vereinen und Fabrikanen sucht die Lösung der Waisenfrage dadurch zu erreichen, daß sie Kinder bei ordentlichen Kleinbürgern in Pflege geben. Daß aber gerade die Kleingewerbetreibenden, um sich gegenüber der Großindustrie am Leben zu erhalten, die Lehrlingszucht, die Ausnützung der jugendlichen Arbeitskräfte auf die raffinierteste Weise betreiben, das verschweigt uns der Verfasser. Wenn es sich darum handelt, die Arbeiterfreundlichkeit der Besitzenden in den Himmel zu erheben, so darf auch eine lobende Erwähnung der Ferienkolonien nicht fehlen.

Um die Bedeutung der Ferienkolonien in das rechte Licht zu rücken, berichtet uns Kuno Frankenstein unter Anderem auch, daß das Körpergewicht der Kinder während weniger Wochen des Ferienaufenthaltes bedeutend zugenommen habe. Das wollen wir ja gern glauben. Wenn die Bestrebungen der Komites für Ferienkolonien wirklich ungenügende sind, was man bei den meisten Wohlthätigkeitsbestrebungen übrigens nicht sagen kann, so finden sie selbstverständlich Lebermanns Beifall. Aber selbst wenn diese Vereine von den besten Absichten geleitet werden, sie können trotz des Glanz und die Noth der unteren Volksschichten nicht beseitigen. Was will es denn betragen, wenn z. B. von dem Berliner „Verein für häusliche Gesundheitspflege“ im Jahre 1893 3000 Kinder auf das Land geschickt wurden, während man 4000 Gesunde abweisen mußte. Aber selbst wenn es dem Komitee möglich gewesen wäre, alle 7000 Gesunde im Jahre 1893 zu erschaffen, was würde das bedeuten gegenüber den Tausenden von armen Arbeiterkindern, die daheim bleiben müssen!

Von dieser Begünstigung des Landaufenthaltes sind gerade die allerbedürftigsten ausgeschlossen, nämlich alle diejenigen Kinder, welche so krank sind, daß von einem ein- oder mehrmaligen Sommeraufenthalte doch keine Besserung für sie zu erwarten ist.

Die beschränkten Geldmittel, welche den Komites für Ferienkolonien zur Verfügung stehen, lassen es nun freilich nicht zu, daß man diesen kranken Kindern extra Wärterinnen bestellt; diese beschränkten Geldmittel gestatten es auch nicht, daß alle Gesunde befriedigt werden, aber dann darf man sich auch nicht der Spottfrage hingeben, das Glend der Proletarierkinder zu lindern. Das ist in einer Gesellschaft, die Hunderttausende von Proletarierkinder zu Glend und Siechtum verurtheilt hat, nicht möglich.

Was in dem Aufsatz des Herrn Frankenstein noch besondere Beachtung verdient, das ist der Abschnitt über den Hausgaltungsunterricht der Fabrikmädchen. Die kapitalistische Produktionsweise braucht die billige Frauen- und Mädchenarbeit, da diese den Profit noch mehr erhöht, wie die billige Männerarbeit. Um nun aber zu zeigen, wie sehr den Unternehmern die Erhaltung der Familie trotz alledem am Herzen liegt, haben sich einzelne Großindustrielle, sowie Vereine daran gemacht, den Fabrikarbeiterinnen Hausgaltungsunterricht erteilen zu lassen, d. h. die Arbeiterinnen, welche die ganze Woche in der Fabrik geschuftet haben, können nun am Sonntag, statt ihre wenigen freien Stunden der Erholung zu weihen, in dem Hausatf irgend eines Bourgeois das Kochen erlernen. Ob die Arbeiterin jemals Gelegenheit haben wird, diese Kochkenntniß zu benutzen oder ob sie verheiratet ihren Haushalt und Kinder vernachlässigen muß, um in die Fabrik zu gehen — darnach fragt man nicht. Wohl aber haben sich — so berichtet uns Herr Frankenstein — beispielsweise in Grefeld 25 wohlhabende Familien gefunden, welche sich bereit erklärten, ein Vierteljahr lang des Sonntags von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags je ein Fabrikmädchen bei sich aufzunehmen und in den häuslichen Arbeiten wie im Kochen zu unterrichten. —

Wie edel! Leider hat der Verfasser vergessen, anzugeben, wie viel denn die Fabrikmädchen für diesen Hausgaltungsunterricht zu zahlen haben? Denn daß die Mädchen des Sonntags von früh bis zum späten Nachmittag den vornehmen Familien das Dienstmädchen ersetzen, ohne dafür Entschädigung zu erhalten, das bishen Arbeit wiegt doch bei Weitem den werthvollen Unterricht, welchen sie genießen, nicht auf! — Doch damit nun nicht etwa die jungen Mädchen als spätere Arbeiterinnen sich einfallen lassen, ebenso gute Weisheit herzustellen, wie ihnen in den vornehmen Haushaltungen gelehrt wurde, sondern es sich

genügen lassen, sinniges Fleisch und sonstige, für die Tafel der Besitzenden nicht geeignete Dinge zuzubereiten, darum ist es nothwendig, „daß die verständigen Hausfrauen es nicht unterlassen, das Mädchen darauf aufmerksam zu machen, wie man diese oder jene Speise billiger herstelle, Reste verwerte“ u. s. w. „Trotz alledem — so fährt der Verfasser fort — halte ich bei einer Unterweisung der Mädchen in einem herrschaftlichen Haushalte große Vorsicht für geboten.“ (1)

Doch auch ein sozialpolitisches Moment, welches zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichts spricht, theilt uns der Verfasser in Form eines Berichtes aus Grefeld mit. „Der Verkehr mit der Herrschaft“, so bemerkt dieser Bericht, „zerstört sofort jene falschen Vorstellungen von einem äppigen, trägen Genußleben, welches der Arbeiterstand bei den besseren Ständen vernimmt. Diese Irrthümer werden zumeist nur durch die Seßhaftigkeit und Entfremdung im Verkehr geachtet. Dazu kommt, daß der Verkehr in jenen Häusern den Mädchen bessere Umgangsformen zeigt und sie veranlaßt, ihre eigenen Manieren zu ändern; dadurch wird ihr Auge für die Nothheit, die vielfach unter den Arbeitern der Fabriken verbreitet ist, geöffnet, es wird ein Absehen gegen das Treiben in ihr erregt und schließlich erwacht der Ehrz, sich über diese Umgebung emporzuschwingen. Daß auch das sittliche Gefühl und Selbstbewußtsein des Mädchens auf diese Weise erstarbt, ist ebenfalls von Wichtigkeit, denn so wird dieses auch gegen die in jener Gesellschaftsphäre so oft drohenden sittlichen Gefahren gekräftigt.“

Ob der Verkehr mit der Herrschaft die Vorstellung von dem äppigen Wohlleben der besseren Stände, welches der Arbeiter nur vernimmt (1), so zerstören im Stande ist, erlauben wir uns zu bezweifeln. Es wäre ein Leichtes, hier Schilderungen aus dem Leben fröhlicher und arbeitskräftiger Familien anzuführen, welche das Arbeiter- und Knechtsverhältnis, so zu bemerken, daß die Reib- und Klatschsucht der gnädigen Frau und Tochter, die Speichelleckerei vor Hühnergestellten, die Jagd nach Schwiegerstöhlen und Anderes mehr, wenig geeignet sein dürfte, dem Mädchen Achtung vor der Herrschaft einzuflößen. Die „besseren Umgangsformen“, welche sich das Mädchen aneignet, dürften in erster Linie in der Thatsache zu suchen sein, daß das Mädchen lernt, im Interesse ihrer Herrschaft zu lägen. Wie oft läßt die „gnädige Frau“ ihre Anwesenheit verlegen; wie oft wird das Mädchen damit beauftragt, die Geheimnisse der Hausfrau vor ihrem eigenen Gemann zu verbergen, ganz zu schweigen von den Herzensgeheimnissen der Töchter, welche auch nicht immer die erbarsten sind. Nicht die Nothheiten der Arbeiter lernt das in einem solchen herrschaftlichen Hause thätige Mädchen erlernen und verachten, wohl aber die niedrigen Gesinnungen der „gebildeten“ Herrschaft. Es steht, daß die Tugenden, die man ihm predigt, von den Herrschaften am wenigsten geübt werden. Es steht ferner, daß die ihr Schau getragene Erbarkeit und der Wohlstand ebenso wie die Schminke nur angelegt ist, und wie diese, nachdem sie ihre Wirkung gethan, wieder abgewaschen wird. Daß durch die ekelhaften, gemeinen Zubringlichkeiten, welchen die Mädchen sehr häufig von Seiten des Herrn Gemahls oder der Herren Söhne ausgesetzt sind, oder durch die Kenntniß der Tollkettengeheimnisse der gnädigen Frau und Töchter, mit welchen diese ihre Reize in das rechte Licht zu rücken suchen, daß dadurch „das sittliche Gefühl und Selbstbewußtsein“ des Mädchens erstarbt, erlauben wir uns gleichfalls zu bezweifeln. Dagegen bezweifeln wir keinen Augenblick, daß die dem Mädchen in seiner Gesellschaftsphäre „so nahe drohenden sittlichen Gefahren“ bei Weitem nicht so große sind, wie die, welche ihm im Hause der meisten Herrschaften drohen. Wohl gibt es auch Häuser, in welchen das Mädchen eine wirklich gute Erziehung genießt, wo die Hausfrauen ihm Vorbilder eines richtigen Lebens sind; leider aber finden sich solche „Herrschaften“ selten.

Der Abschnitt, in welchem Herr Dr. Frankenstein die Fürsorge der Arbeitgeber und Wohlthätigkeitsvereine für jugendliche männliche Arbeiter behandelt, beginnt mit einer lobenden Schilderung der Einrichtungen der sogenannten „christlichen“ Herbergen. Da unseren Lesern diese Einrichtungen Herbergen und ihre Einrichtungen genügend bekannt sein werden, so können wir

uns ein näheres Eingehen auf diese Ausführungen des Herrn Frankenstein ersparen.

Nachdem der Verfasser gewissenhaft alle jene Großindustrielle, christliche und sonstige Vereine, welche in Arbeiterfreundlichkeit und -fürsorge machen, aufzählt hat, erwähnt er noch den wesentlichen Einfluß, den die Arbeitgeber durch die Gestaltung des Lehrvertrags auf die Erziehung der jugendlichen Arbeiter ausüben können.

Es war von jeher das eifrigste Bestreben der Arbeitgeber, die Arbeitskraft der Lehrlinge bis zum Neufahren auszunützen, umsonst, als die jugendlichen Lehrlinge naturgemäß widerstandsunfähiger als erwachsene Arbeiter sind. Eine bequeme Art, sich die Arbeitskraft der Lehrlinge auf mehrere Jahre nutzbar zu machen, ohne eine entsprechende Zahlung dafür zu leisten oder bestimmte Verpflichtungen mit Bezug auf die dem Lehrling zu erteilende Auszubereitung zu übernehmen, war und ist der Lehrvertrag. In letzter Zeit hat man nun vielfach den Versuch gemacht, den jugendlichen Arbeiter auch außerhalb der Fabrik zu kontrollieren, indem man in den Lehrvertrag Bestimmungen aufnahm, welche dem Lehrling über sein Verhalten außerhalb der Fabrik Vorschriften machten oder auch die famose Einrichtung schufen, einen Theil des Lohnes als Spargel einzubehalten. Man will damit den jugendlichen Arbeiter vor dem gefährlichen Umgang mit Sozialdemokraten bewahren und ihm anbereiten die Gelegenheit nehmen, daß er, gleich den Musterjungen der „guten Familien“, etwa die ganze ungeheure Summe, in dem Lehrvertrag so gnädig ist ihm zu geben, in feinem und Champagner verbrast. Wie zur Entschuldigun bemerkt Herr Frankenstein, daß diese Bestimmungen in dem Musterbetriebe der königlich preussischen Staatsbahnen in ausführlicher Weise erlassen worden sind!

Bei allen diesen Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen wird von den bürgerlichen Sozialpolitikern immer die Bedürfnisfrage in den Vordergrund gerückt. Diese Herren bilden sich ein, daß ihre Auftraggeber, die Großindustriellen, Wohlthätigkeitsvereine u. d. in der Lage wären, die Bedürfnisfrage zu beantworten, Leute also, die von dem eigentlichen Leben und Streben der Arbeiter keine Ahnung haben, ja die sich überhaupt noch nie über den Entwickelungsengang unserer modernen Produktionsweise klar zu werden versucht haben; denn wären sie sich darüber klar geworden, so könnte doch nicht immer und immer wieder von den Strikten der bürgerlichen Presse betont werden, man müsse den Einfluß der Familie auf jede Weise zu stärken suchen.

Ja, glauben denn jene Herren wirklich, daß sie, indem sie sich die billige Frauenarbeit zu Nutzen machen, die Familie stärken, während es doch auf der Hand liegt, daß gerade durch die herrschende Wirtschaftsweise die Familie am allergründlichsten zerstört wird. Mit wie wenig Ueberlegung Herr Dr. Kuno Frankenstein seinen Aufsatz geschrieben, das geht daraus hervor, daß er die Behauptung aufstellt, die Sozialdemokratie hätte da keinen Boden gefunden, wo der Arbeiterstand geistig hoch steht! — Ein jeder einfache jugendliche Arbeiter, der Sozialdemokrat ist, hätte Herrn Frankenstein, welcher sich erlaubt, die Arbeiter zu schulmeistern, den Gegenbeweis bringen können. Er hätte ihm zeigen können, daß überall da, wo die Arbeiter zur Erkenntniß ihrer Klassenlage und damit zugleich zum Verständniß der heutigen Wirtschaftsweise gekommen sind, die Sozialdemokratie ständig an Anhängern gewinnt und dem Treiben aller jener Wohlthatsapostel, welche heute noch von einem Ausgleich der Gegensätze faheln, ein Ende bereitet.

Das Recht auf Arbeit in der Schweiz.

Wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, fand am 3. Juni in der Schweiz die Volksabstimmung über das von der organisierten Arbeiterschaft eingebrachte Initiativbegehren betreffend das Recht auf Arbeit statt. 52 387 Bürger verlangten die Annahme folgender Vorschriften in die Bundesverfassung:

„Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizer Bürger gewährleistet. Die Geseßgebung des Bundes hat diesem Grundsatze unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen. Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: a. zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitslose, namentlich durch

eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit; b. für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter; c. für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung; d. für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch die Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln; e. für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden; f. für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken oder ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden."

Der Antrag wurde mit 291 690 Nein gegen 92 513 Ja abgelehnt. Die Vernehmung war von vornherein sicher, doch ist die immerhin hohe Zahl der mit Ja sich Ausgesprochenen sehr zu beachten. Um nun unsere Leser über die Ziele der schweizerischen Agitation genau zu orientieren, geben wir den Inhalt eines Flugblattes hier wieder, das vor der Abstimmung überall zur Vertheilung kam:

Das Recht auf Arbeit.

Zur Volksabstimmung am 3. Juni 1894.
Werthe Mitbürger!
Das Schweizervolk hat viele Rechte; aber ein Recht fehlt ihm noch immer: das Recht auf das tägliche Brot.

Als noch jeder Arbeitswillige Arbeit und ausreichenden Verdienst leicht finden konnte, da genigte es, wenn die Götter nur volle Freiheit den Bürgern gaben, ihr Brot in jeder ihnen möglichen Weise ungehindert zu erwerben. Heute aber ist es anders geworden.

Tausende von Bürgern, die arbeiten möchten, finden keinen oder doch nicht ausreichenden Verdienst mehr wegen der stets sich wiederholenden Geschäftskrisen und dem immer stärker sich entwickelnden Maschinenwese, das mehr und mehr menschliche Arbeit überflüssig macht. Immer häufiger heisst es bald in diesem, bald in jenem Geschäftszweige: es ist Ueberflus an fertiger Waare da, der Absatz stockt, oder es sind zu viele Arbeitskräfte vorhanden, die Beschäftigung suchen. Darunter leiden aber nicht nur die, welche keine oder nicht genügend Arbeit finden, sondern auch alle beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Sie leben ihrer Tage immer unsicherer werden und müssen in steter Angst leben, ihre Arbeit zu verlieren.

Das bringt das Ansehen der Arbeit und der Arbeiter herunter. Die Arbeiterklasse wird immer abhängiger von den Herren, immer mehr deren unterthäniger Knecht. Es gestaltet sich so ein großer Theil des Schweizervolkes zum Proletariat, einer ungewiss, sorgemoll und unterwürdig lebenden Masse, ohne Hoffnung auf Besserung ihrer Lage.

Werden wir morgen noch Arbeit haben? Wird man uns morgen noch brauchen? Das sind die Fragen, die Familienväter wie Ledige heute mehr als je und immer öfter in kummervollen Nächten und Tagen bewegen.

Hunderttausende von Schweizerbürgern und -bür-

gerinnen hoffen und harren bange auf „bessere Zeiten“, aber diese Zeiten bleiben aus. Und wenn sie es belobend, außerordentlichen Gründen etwa wieder eintreten sollten, so gehen sie bald wieder vorüber und machen den schlechten Zeiten, die zur Regel geworden sind, wieder Platz.

Die Hoffnung, man habe es nur mit bald vorübergehenden, ausnahmsweisen „Krisen“ zu thun, erweist sich immer mehr als trügerisch. Und es muß so sein; die Götze der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung bedingen diese Lage und lassen sich nicht ändern ohne gründliche Aenderung unserer ganzen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.
Der heutige Bundespräsident, Herr Oberst Emil Frey, schrieb vor einigen Jahren schon: „Es darf heute gesagt werden, daß die Arbeitslosigkeit eine allgemeine Gefahr geworden ist, nicht nur weil sie vor Jedermanns Thüre steht, sondern weil sie mit ihren Folgen die Grundlagen der Gesellschaft bedroht. Denn die Arbeitslosigkeit ist in dem Uebel der heutigen Gesellschaftsordnung begründet. . . . Die Arbeitslosigkeit ist daher auch heute nicht nur eine permanente (fortwährende) Erscheinung im wirtschaftlichen Leben geworden, sondern es kann nicht bezweifelt werden, daß sie in stetiger Zunahme und Fortwähren etwa in Abnahme begriffen ist.“

Werthe Mitbürger!

Hier muß geholfen werden. Es ist hohe Zeit, daß die Götze hier Ordnung und Besserung bringen, wenigstens so weit, als es heute möglich ist.

Dafür gilt es zunächst, in unserer Bundesverfassung, welche bis jetzt um Brot und Arbeit der Bürger und Bürgerinnen sich nicht kümmern zu sollen glaubte, die rechtliche Grundlage zu schaffen. Unser oberstes Staatsorgangesetz soll ein Recht des Volkes auf Gewinnung seines Lebensunterhaltes durch ehrliche Arbeit öffentlich und für alle gesetzgebenden und ausführenden Behörden bindend anerkennen.

Wir verlangen die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in die Bundesverfassung.
Das ist das „Volksrecht“, dessen wir heute am dringendsten bedürfen. Ist es einmal rechtsgültiger Grundsatz unseres schweizerischen Staatslebens geworden, dann muß die Gesetzgebung des Bundes, der Kantone und Gemeinden dafür sorgen, daß es auch praktisch durchgeführt werde.

Es kann da vieles und mancherlei gethan werden. Wir erwähnen nur, ohne Alles anzuführen:
Die fürstige für möglichst reichliche Arbeitsgelegenheit, namentlich durch zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit in den dazu geeigneten Betrieben, damit mehr Arbeiter Beschäftigung finden können; die Sorge für Nichtarmen, öffentlichen und unentgeltlichen Arbeitsnachweis, unter Verziehung der Arbeiter;

gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und Angestellten vor ungerechtfertigter Entlassung und Arbeitsentziehung;

staatliche Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, öffentliche Unterstützung der unverschuldeten oder theilweise Arbeitslosen nicht als Almosen, sondern von Rechts wegen;

gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des Vereinigungsrechtes der Arbeiter, welches ihnen erlaubt, ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern kräftiger und erfolgreicher zu wahren;
Gesetze, welche eine öffentlich-rechtliche Stellung der Arbeiter und Angestellten gegenüber ihren Arbeitgebern begründen und schützen, z. B. indem sie demokratische Organisation der Fabriken und ähnlichen Geschäfte vorsehen, wobei Staat und Gemeinden mit gutem Beispiel vorzugehen sollen.

Alle diese Gesetze, zu welchen Bund, Kantone und Gemeinden mitwirken können, werden nur dann erstlich an die Hand genommen werden, wenn das

Bolk ein verfassungsmäßiges Recht auf dieselben hat. Die Arbeit muß nicht nur den Bürgern gleich freistehen, wie heute, sondern sie muß ein Recht der Bürger werden, welchem der Staat in jeder möglichen Weise Geltung zu verschaffen hat. Daraus folgt dann nicht nur, daß der Staat das Mögliche thun muß, um jedem Bürger Arbeit zu verschaffen, oder um Arbeitslose zu unterstützen, sondern daß er die Bürger auch in ihrer Arbeit zu schützen hat gegen Alles, was ihnen dieselbe gegen ihren Willen zu entziehen oder zu schmälern droht.
Das ist das Recht auf Arbeit.

Dieses Recht hat aber nicht nur Bedeutung für den gewöhnlichen Lohnarbeiter.

Auch diejenigen, welche in der Regel Niemandem um Arbeit zu fragen brauchen, weil sie selbständig, nicht im Dienste Anderer arbeiten, wie die Landwirthe, die Handwerksmeister, viele Gewerbetreibende und Geschäftsleute, können doch leicht in den Fall kommen, daß ihnen genügende, dauernde, lohnende Arbeit fehlt. Auch sie sind gar oft genöthigt, Arbeit im Dienste Anderer zu suchen. Wie mancher kleine Landwirth muß nicht neben der Bearbeitung seines Landes noch Tagelohn oder andere Arbeit haben, wenn er mit den Seinen leben, wenn er seinen Zins bezahlen können soll! Wie mancher Kleinmeister muß größeren Geschäften nachspringen, um von dieser Arbeit zu erhalten und ist im Grunde mehr Lohnarbeiter als selbständiger Handwerker! Wie mancher, der irgend ein kleines selbständiges Gewerbe ausübt oder ein Geschäft führt, muß nicht ernstlich darum besorgt sein, daß er daneben auch noch durch Lohnarbeit etwas verdiene! Sie Alle, nicht nur der mit seinen nackten Händen das Heide, Arbeiter, haben ein Interesse daran, ein bringendes Interesse, für alle Fälle ein Recht auf Arbeit zu haben, ein Recht, das ihnen jederzeit, wenn sie es in Anspruch nehmen wollen, genügend lohnende Arbeit sichert.

Wenn das Recht auf Arbeit dem Bürger zuerkannt wird, dann steht es nicht mehr bloß in dem Belieben Anderer, ob er arbeiten darf oder ob er ohne Arbeit hungern soll mit den Seinen. Dann hört auch die Furcht vor den Arbeitsherren auf; denn Jeder weiß, daß der Staat mit seiner Gesetzgebung ihn in seinem Rechte schützt und nach allen Kräften dafür sorgt, daß kein arbeitswilliger Bürger ohne genügend lohnende Arbeit bleibe oder aus Mangel an Arbeit Noth leiden muß.

Werthe Mitbürger!

Wir wissen wohl, daß die praktischen Schwierigkeiten einer gerechten gesetzlichen Durchführung des Grundgesetzes des allgemeinen Rechts auf Arbeit (für Schweizerbürger) nicht geringe sind; aber sie sind nicht unüberwindlich, und das zu erreichende hohe Ziel ist der ersten Anstrengung unserer Gesetzgeber wohl werth.

Es handelt sich schließlich um das erste natürliche Recht des Menschen, um das Recht, zu leben. . . . Maßgebende Männer haben das eingesehen und sind gewillt, dem Staate den Schutz und die Garantie dieses Rechtes zu übertragen.

Wollt, bleibt nicht zurück!
Wir für dieses Ziel allen politischen Haber von Dir! Höre nicht auf die Herren, die dem arbeitsberechtigten Bürger gegenüber für ihre unumschränkte Herrschaft und Ausbeutungsfreiheit fürchten! Die rechten Herren werden das nicht thun.

Arbeitendes Volk! Stehe ein dafür, daß Du hinfort die Arbeit, die Dir zum Leben notwendig ist, nicht nur als Wohlthat, nach Gunst und Gelegenheit von den Arbeitsherren empfangst, die sie Dir nach Belieben wieder entziehen und Dich arbeitslos machen können, sondern daß Du erhaltst als gesetzliches Recht, was Dein natürliches Recht ist: Das Recht auf Arbeit!

Wir hoffen, es werde in der Volksabstimmung jeder einseitige und forschüchlerliche geünnte Bürger unser Initiativ-Begehren unterstützen und ein fröhliches Ja in die Urne legen.
Solothurn, im Mai 1894.

Das Parteikomitee:
der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.
Winterthur, im Mai 1894.

Das Zentralkomitee:
des Schweiz. Grünlerevereins.
Zürich, im Mai 1894.

Das Bundeskomitee:
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Ueber die Verhandlungen des Schweizerischen Verbandstages der Buchhinder.

Eigenthümliche Gefühle waren es, die mich bewegten, als ich das Protokoll über die Thätigkeit der Delegirten durchlas und die Gewandtheit der zu verhandelnden Traktanten, insbesondere die Anträge im Stillen überdachte. Die verschiedenen Berlagen der einzelnen Sectionen, welche es sich zur Aufgabe machen wollten, im Verhältnis zu der geringen Stärke unseres kleinen Verbandes Großes zu bezwecken, erfüllten mich ebenso mit Freude, als wie die Kaltblütigkeit, mit der die besten dieser Anträge zurückgewiesen wurden, mich in Entsetzen setzte. Daß unser Verband leider nicht derart organisiert, das heißt, daß unter den Sectionen nicht die gleichmäßige Verfolgung des Gesamtzweckes die leitenden Prinzipien seien, das wußte ich wohl und darüber gab mir die einzelnen Vereinsberichte zur Genüge Aufschluß. Daß der Verein St. Gallen es nicht für seine Pflicht hielt, sich mit Politik zu befassen, ebenso wenig als es bisher den Genossen von Genf und Lausanne mit einem engeren Anschluß an die deutsch-schweizerischen Kollegen zu thun war, das gab meiner Ansicht nach den Verhandlungen schon im voraus ein doppeldeutiges Gepräge.

Die organisierten Kollegen der Schweiz mögen es mir nicht verargen, wenn ich einmal die Mängel, die unseren Verband rückwärts ziehen, aus Tageslicht befördere, im Interesse des Verbandes, zum Nutzen der Gesamtheit. Wir stellen uns, vorerst von sachlicher Seite angefaßt, so hohe Aufgaben betreffs Unterstützung, Ausbildung, Lohn-, Arbeits- und Arbeitsverhältnisse, daß sich bei einem solchen Programm unbedingt fester Boden, das heißt einiges Zusammengehen des ganzen Verbandes, gleichzeitige Organisation der Sectionen unbedingt voraussetzen lassen sollte, denn ohne das sind wir — gleich einem steuerlosen Schiff — ein Spielball der Wogen im Kampf um tägliche Dür. Diese Voraussetzung können wir nicht folgern; praktische Thätigkeit muß sich unbedingt bei der Verfolgung obengenannter Aufgaben ergeben, da Politik die letzte Anwendung gewerkschaftlicher Thätigkeit ist. Das ist ein Punkt, der so oft übersehen wird, den die Section St. Gallen sogar statutenmäßig ausschließt; da stolpern wir ja über die eigenen Füße, wo und wie kann da gemeinschaftlich gearbeitet werden? Section St. Gallen vor! Wie wir unsere Organisation von Anfang an bebauen, so wüßte sie im Großen aus. Haben wir erst einmal einheitliches Wesen, von dem aus wir zu arbeiten beginnen, so wird die gegenseitige Thätigkeit, Aussprache, Agitation viel leichter; so lange wir aber hier so, dort so kutschieren, kommen wir nicht nur nicht vorwärts, sondern wir verderben sogar das bestehende Gute.

Die finanziellen Schwierigkeiten (als solche werden sie betrachtet), die uns allen haben in den Sectionen berichtigt entgegenzutreten und die nothwendigen Reformen über den Haufen schmeißen, sind auch nur die Folgen eines verfehlten Anfanges. Die Wei-

Die Entstehung der Buchbinderei und ihre Entwicklung bis auf die Jetztzeit.

Nach authentischen Quellen bearbeitet von G. Grimm, Hamburg.

(Fortsetzung.)

Das Herzogliche Stabilisament ging vor einigen Jahren, nach dem Tode des Besitzers, an die Firma Sperling u. Grimm über; letztere bewegte sich vollständig in den Fußstapfen ihres weltberühmten Vorgängers. Die Begründer der bereits oben angeführten Firmen Hübel u. Dent und Baumbach sind als Schüler aus der Herzoglichen Offizin hervorgegangen. Beide Firmen zeigen sich ihres ehemaligen Meisters würdig und sind sowohl im In- und Auslande durch ihre modernen Buchbinderei vortheilhaft bekannt geworden.

Wenn dem ehemaligen Herzoglichen Geschäft ist die Buchbinderei von G. Frische eines der hervorragendsten Stabilisamenten. Dasselbe wurde in den sechziger Jahren begründet und bestrebt sich fortwährend, die moderne Buchbinderei ihrer höchsten Vollendung entgegen zu führen. Insbesondere ging das Bestreben Frisches dahin, die alte Kunst, die antike Einbandmanier in moderner Form und besonders auch die Handverzelgung wieder zu Ehren zu bringen. Letzteres ist ihm bis zu einem gewissen Grade gelungen und man kann wohl sagen, daß sich Frische um die Buchbinderei in Deutschland nicht wenig verdient gemacht hat. G. Frische war auch sehr bestrebt, immer wieder neue kunstvolle und sinnige Dessins von Prototypen zu entwerfen und gab auch eine Sammelmappe von „Modernen und antiken Buchbindungen“ heraus.

Selbstverständlich würde noch manches hervorragende Stabilisament Deutschlands zu besprechen sein, insbesondere solche, welche dieses in vollem Maße verdienen, jedoch würde dies zu weit führen. Nachzutragen ist es noch, daß der schon bei Beschreibung der alten Stuttgarter Buchbinderei erwähnte Johann Jakob Frei in Waiblingen er-

bis an seinen Lebensabend ganz nach dem Genre der alten Buchbinderschule arbeitete. Er verstand die mannigfaltigen Farben zum Färben des Lohgarlebers und Skallebers selbstständig herzustellen; auch den Lebermarmor in den verschiedensten Nuancen wußte er täuschend nachzuahmen. Selbst das Nachschneiden alter antiker Einbände nach. Seine Kunstfertigkeiten wurden selbst von den Buchbindereien Stuttgarts und besonders von den Antiquaren im Buchhandel in Anspruch genommen. (Auf seine Veranlassung trat der Verfasser dieses in den Buchbindershand.) Seine öftere Prophegung, daß das Handwerk, und besonders die Buchbinderei, ihren goldenen Boden nie verlieren wird, hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Es kann heute kaum noch von einem goldenen Boden des Handwerks gesprochen werden, ohne sich der Kästlichkeit preiszugeben.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich besonders unter Nachbarland, die Schweiz, bezüglich der modernen Buchbinderei immer mehr und mehr von Auslands zu emanzipieren sucht. Noch vor etwa 10—15 Jahren gingen fast alle Verlagsartikel von Bedeutung nach Leipzig oder Stuttgart, um dort gedruckt und gebunden zu werden, allerdings gefehlt dieses schon des leichteren Verkehrs wegen. Jedoch hat sich letzteres innerhalb der letzten 10 Jahre wesentlich geändert. Sowohl in Zürich, Aarau, Bern, Basel, St. Gallen und Genf sind in den letzten Jahren hervorragende Stabilisamenten in der modernen Buchbinderei entstanden. Besonders aber ist es Zürich, das auf dem bereits beschrifteten Wege richtig vorwärts schreitet. Eins der bedeutendsten Ateliers an diesem Orte ist die Buchbinderei der Gebrüder Hug. Die Mustikalien- und Kunsthandlung von Gebrüder Hug hat bekanntlich an verschiedenen Orten des In- und Auslandes bedeutende Filialgeschäfte eingerichtet, deren Bedarf ein ganz bedeutender ist. Letzteres veranlaßte die betreffende Firma, ihren Bedarf an Buchbinderei selbst zu produzieren. Doch hat sich die Buchbinderei heute schon so weit entwickelt, daß dieselbe die Aufträge, welche an sie gestellt werden, kaum bewältigen kann und von Jahr

zu Jahr zu immer weiteren Vergrößerungen ihrer Ateliers schreiten muß. Die Firma leistet aber auch Großartiges in der modernen Buchbinderei; keine Aufgabe ist ihr zu schwer, sie steht in allen Neuheiten auf der Höhe der Zeit. Die technischen Einrichtungen sind immer die neuesten und besten. Dabei verfügt dieses Atelier über eine reiche Auswahl der neuesten und vorzüglichsten Substanzen. Das Atelier arbeitet heute schon fast für alle bedeutenden Buchhandlungen, Hochschulen und Bibliotheken der Schweiz. Auch am Wappensabritration hat sich die Firma mit Erfolg geworfen. Allerdings verbannt sie diese eminenten Erfolge der geschickten und umsichtigen Leitung eines deutschen Buchbinders Namens M. Günther.

Hervorragendes leistet auch die Firma Bauer, vormalig Bauer und Görlitz. Die Firmenträger haben sich in den letzten Jahren getrennt und betreiben die großproportionale Buchbinderei und besonders Preßorgelerei mit gutem Erfolg.

Auch die Firma Fr. Schubert ist besonders hervorzuheben. Dieselbe leistet besonders an Neuheiten in der Geschäftsbücherfabrikation Bedeutendes. Diese Firma hat bekanntlich ein ganz neues Verfahren von Sprungdrücken an Geschäftsbüchern in Schöpfung gebracht, welches mit Erfolg schon in verschiedenen Ländern Eingang gefunden hat. Das Geheimniß besteht nämlich in der ungeheuren Federkraft der roh gefertigten Rauhaut, welche der Breite des Rückens entsprechend in schmale Streifen geschnitten wird, auf welche dann etwas fingerbreite Holzstreifen aufgelegt oder aufgenäht werden, welche der Länge des Rückens entsprechen. Der auf diese Weise produzierte Rücken wird nun über den Rücken des Buches gezogen und bildet dann eine an den Rücken eng anliegende, halbkreisförmige, wellenförmige Spirale, welche das Buch so in den Augen wirkt, wie das bisher bei keinem bis herigen System der Fall war. Fr. Schubert hat sich dieses System fast in allen Ländern der Welt patentieren lassen und hat auch solche schon in verschiedenen Staaten um theures Geld verkauft. Außerdem leistet diese Firma in der Herstellung von Journalmappen, Wein- und Ephefarren, Spielarten und Uniberechtes. Ebenso aber

auch in allen feineren Arbeiten leistet sie Hervorragendes.

Als hervorragende Firmen sind noch zu erwähnen: J. Carpentier, Großproduzent in Geschäftsbüchern, M. Lohbauer und E. Hartung, welche ebenfalls Bedeutendes in der Geschäftsbücherfabrikation leisten. Weiter sind noch zu nennen die Firmen: Neber, Vorbrödt-Carpentier, Epeyler, Gebrüder und W. Pflüger. Letztere Firmen sind hauptsächlich in Sortiment- und Privatarbeiten mit großem Erfolg thätig. — Alle diese Firmen haben auf der schweizerischen Landesausstellung ihre Leistungen in harmonischer Vorführung zur Veranschaulichung gebracht. (Siehe übrigens: „Briefe aus der schweizerischen Landesausstellung in der Deutschen Buchhinder-Zeitung, Jahrgang 1883.“) Sauerländer's Verlag in Aarau hat ebenfalls seit einigen Jahren eine moderne Buchbinderei an groß mit gutem Erfolg eingerichtet und leistet Bedeutendes auf diesem Gebiet.

Von Bedeutung sind auch die Berner Geschäftsbücherfabrik und die Firmen Weiß und Wagner in Bern u. a. m.

In Basel sind von Bedeutung die Stabilisamenten von Fischer, Geller, Spieler, Fuchs, Kaufmann und Wemel.

Die Buchbindereien in St. Gallen sind besonders für die Textilindustrie hervorragend thätig und befassen sich in ihrer Werkstätte mit der Kartonnage- und Musterartenfabrikation. Die Genfer Buchbindereien produzieren größtentheils auf französische Manier und befassen sich meist mit Sortiment-, Portefeuille- und Einbandfabrikation für die Bijouterie- und Uhrenfabrikation, in welcher auch die weltbekannten Orte Le Locle und Chaux-les-Bains hervorragend thätig sind.

Die Schweiz hat sich, bezüglich unseres Berufs, in der Geschäftsbücherfabrikation, Reuwerkfabrikation und sämtlichen Bureauarbeiten soweit vom Ausland emanzipiert, daß es selbst das nahe Italien mit den betreffenden Artikeln zu versorgen im Stande ist. (Schluß folgt.)

träge, welche zu befehlen sind, lassen sich leicht erhöhen bei nur etwas gutem Willen und Verständnis. Handelt es sich jetzt um Erhöhung, so löst von allen Seiten Zetergeschrei, als ob das verlorenes Geld wäre; die wenigen Mappen pro Woche mehr machen den Einzelnen nicht unglücklich, sondern sind, zu ebenem Zwecke, Neuenunterstützung z. verwendet, zinstragendes Kapital. Wie der Verbandstag beweist, ist ja auch der Antrag: „Dollatorium der deutschen Buchbinderzeitung“, auch in Folge Anstehens über diesen finanziellen Stein, gefallen. — Wir ziehen alle Elemente groß, die uns die beste Kraft rauben und die wir gegen uns selbst zu Felde ziehen lassen.

Uebrigens zu den Sektionsvorlagen sind es besonders: Reorganisation der Wanderunterstützung, Dollatorium der Deutschen Buchbinderzeitung, Gründung einer graphischen Union, die volle Aufmerksamkeit bedürfen. — In Betreff des ersten Antrages machte sich bereits bei der Urabstimmung vor zwei Jahren anlässlich der Basler Vorlage die finanzielle Schwierigkeit geltend, gerade da, wo es am wenigsten erwartet wurde: bei den Sektionen St. Gallen, Bern. — Durch einseitige, gleichmäßige Unterstützung schließen wir nicht bloß unsere eigene Organisation fester, sondern bewegen auch einen engeren Anschluß an Ausland (Deutschland). — Diesen Anschluß hätte auch das Dollatorium der Zeitung bewerkstelligen können; denn bis jetzt haben wir, meines Wissens nach, keine Beziehungen, die uns das Organ der deutschen Buchbinder verbindlich machen, Mangel für unsere Einigungen zu geben. Daß wir uns bis heute in dem deutschen Haschblatt ausdrücken können, das haben wir nur der Liberalität der deutschen Kollegen zu verdanken. — Kann an ein Dollatorium wirklich nicht gedacht werden, so soll wenigstens den Einzelmitgliedern, Auswärtigen der verschiedenen Sektionen, die Zeitung zugestimmt werden schon hinsichtlich der Agitation.

Die Gründung einer graphischen Union muß mit aller Energie angestrebt werden und dazu kann nur einseitiges Vorgehen in allen Beziehungen, die auf unserem gewerkschaftlich-politischen Programm stehen, dienlich sein.

Es liegt fern von mir, mit diesen Zeilen beileigend zu wollen, nur zum Wohl der Gesamtheit mehr zu thun als bisher, fordere ich auf, denn es ist nicht zu verneinen, daß mehr Material am Verbandstag hätte verwendet werden können.

Drugg. Hans Witz.

Korrespondenzen.

Strasbourg i. E. Aller Anfang ist schwer, das trifft auch in Strasbourg zu. Nicht allein die famosen Ausnahme-Vereinsgesetze und der Druck der Meister, sondern hauptsächlich die Laubheit der Kollegen selber ist die Ursache. Von letzteren ist ein großer Theil zu habilitig und besonders zu gleichgültig, andere aber auch allem, was von ihrem Neben kommt, feindselig gesinnt. Traurig genug, daß man noch bei den Arbeitern von Chauvinismus reden muß.

Im Oktober v. J. reichten mehrere Kollegen das Statut bei der Behörde zur Genehmigung ein. Nach unbenklichen Scheitern wurde endlich Ende Januar d. J. die Genehmigung unter Vorbehalt und nachdem der § 23 glücklich beigelegt, erteilt. Anzüglich und misstrauisch wie die Herren Kollegen sind, verfuhrten sie und ließen uns die große Zahl von 12 Mitgliedern übrig, nachdem wir am 1. Februar d. J. in die Öffentlichkeit treten konnten. Seitdem sind noch weitere 6 ausgetreten, so daß wir unter Hinzurechnung zweier zugereister Verbandkollegen noch 8 Mitglieder sind.

Wenn die Kollegen bei einem Durchschnittslohn von 15-16 Mtl. wohnlich hier, und noch dazu bei allseitig bekannter theurer Lebensweise nicht wissen wohin sie gehören, aber trotz der geringen Löhne für Humburg- und Einzel-tangelt-Vereine Geld übrig haben oder glauben, wenn sie alt und verheiratet, nicht mehr auf die Waise zu gehen (?), so ist eben jede Waise umsonst.

Sie finden Alles gut und schön, nur halten sie sich reserviert und lassen einige Wenige ins Feuer gehen, statt Hand mit anzulegen, um gemeinschaftlich den Meistern Trotz zu bieten.

Es herrschen hier schlimme Zustände in den Buchbindereien; so ein Lehrlingsumwelen fondergleich. 70-80 Gehilfen stehen über 40 Lehrlinge gegenüber, mehr oder noch Frauen und Mädchen, ohne die große Zahl berer, die zu Hause und nach Feiertagen arbeiten.

In einzelnen Wuden weiß man nicht mehr, was Gehilfe bedeutet, nur noch mehrere Lehrlinge sind vorhanden; haben die dann ausgemerkt, so fliegen sie raus und werden Handlanger, Koffenschipper z. Die Meister fragen den Teufel danach, wie diese später durchkommen, nehmen einfach wieder andere und nützen sie aus. Als solcher zeichnet sich besonders H. Dürr, Hofbinder, aus; zeitweise hatte er schon 8, durchschnittlich aber 6 Lehrlinge, dabei nur 3-5 Arbeiter, er giebt nach dreißigjähriger Lehre 6 Mtl. Wochenlohn (ohne Kost und Logis) und zwar so lange, bis sie von selbst gehen, schimpft sich aber doch Hofbuchbinder.

In rober Verbindung leistet Bazinski Großartiges. Wachsen sich jüngere Kollegen punkt 12 Uhr Mittags oder Abends 8 Uhr (12stündige Arbeitszeit) die Hände, werden sie angefangen, indem sie warten sollen, bis die älteren auch gehen. Leider hat er so einen alten Irriboln, der regelmäßig bis 12 1/2 Uhr, bezugnehmend Abends arbeitet; weder aber dem, der die Anfangszeit nicht pünktlich einhält. Nebenbei wird zur Arbeit getrieben, wie's im Buchhause nicht besser sein kann.

Auch nehmen sich einige Herren das Unbeschränkte Recht, die Mädchen auf die unpassendste Art anzugreifen, sie sogar auf den Boden oder Arbeitstisch zu werfen, um Manipulationen vorzunehmen, die ein anständiger Mensch auf dem Papier nicht be-

zeichnen kann. Dies mag sich Herr Spr. hinter die Ohren schreiben: wenn er etwa noch weiter Luft verpumpt, die Verbandsmitglieder drangalieren zu wollen, wir spielen ihn schon auf. Auch er nähme ein halbes Dutzend Lehrlinge, wenn er sie bekäme, das heißt wenn nicht andere dafür sorgen würden, daß seine Bäume nicht in den Himmel wachsen. Daß angeheißt solcher Verhältnisse die Nebenkollegen immer noch so gleichgültig bleiben können, läßt sich nicht begreifen.

Wir rufen euch Kollegen nochmals zu, tretet der Organisation bei, denn nur vereint können wir solche traurigen Zustände verwinden lassen, die schlimmer im getragenen Zustand nicht sein können.

G. Hufenbeck.

Kiel. Bei unserer am 2. Juni stattgefundenen Versammlung gab zunächst Kollege Peudert den Bericht von der letzten Versammlung des Gewerkschaftsartikels, welcher zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfiel. Hierauf wurde Kollege Peudert als Schriftführer gewählt, welcher verpflichtet, sein Amt so gut als möglich zu führen. Als Träger des Emblems für das Gewerkschaftsrecht wurde Kollege Peudert einstimmig gewählt. Kollege Kinsfleisch stellt die Frage, von wem die Kosten des Emblems bezahlt werden sollen, worauf Kollege Biegand beantragt, diese aus der Lokalfasse zu bezahlen; der Antrag wurde angenommen. Betreffs des Gewerkschaftsrechts erwacht Kollege Kinsfleisch, daß er die auswärtigen Kollegen hierzu eingeladen habe. Hieran anschließend ließ der Vorsitzende diejenigen Kollegen sich melden, welche die seine Absicht hätten, das Gewerkschaftsrecht resp. den Festzug mitzumachen, und es meldeten sich ziemlich alle Anwesenden. Ein eingetragenes Schreiben vom Verbandsvorstand wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Nachdem die Versammlung geschlossen war, wurden einige Kollegen sich einig, noch gemeinslich zusammen zu bleiben. Leider sollten wir aber nicht lange ungehört sein, denn zwei ältere Kollegen, welche kurz vor Schluß der Versammlung dahingewandert, aber wieder zurückgekehrt, waren wieder gekommen, um die wenigen Kollegen nicht nur in ihrer Gemüthlichkeit zu stören, sondern auch noch ganz enorm zu beleidigen. Hauptsächlich wurde aber unser Vorsitzende, Kollege Mißke, beleidigt, welcher sich wohl verteidigte, jedoch sehr beherrschte, welchem Umstand es auch nur zu verdanken ist, daß die Situation nicht noch ernster wurde.

Infolge dieser Beleidigungen wird Kollege Mißke sein Amt als 1. Bevollmächtigter in der nächsten Versammlung niederlegen. Bei diesen beiden Beleidigungen ist namentlich einer, der bis jetzt noch bei keiner Gelegenheit gezeigt hat, daß er überhaupt ein Interesse für uns hat. Diesen Kollegen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß uns damit nicht gehient ist, nur in die Versammlungen zu kommen, das große Wort zu führen und die Versammlung zu stören, sondern lieber sollte er mit für uns streben und auch den Vorstand unterstützen. Letzteres mag aber auch für andere Kollegen gelten.

Betreffs des Gewerkschaftsrechts kann ich noch mittheilen, daß sich die meisten Kollegen einiganden hatten, um auch den Festzug mitzumachen. Unser Emblem, welches im Festzug prangte, erregte allgemeine Freude, was wir namentlich den Kollegen Kinsfleisch und Biegand zu danken haben, denn sie haben keine Mühe gescheut, dasselbe sauber herzustellen. Die Inschrift des Emblems war auf dem Vorderbuckel „Wissen ist Macht“, auf dem Rücken „Karl Marx Kapital“ und die Jahreszahl, auf dem Hinterbuckel „Verband der Buchbinder Kiel“. Das Wetter war herrlich. Von Kiel waren allein 36 Gewerkschaften vertreten, dann waren aber auch viele Auswärtige gekommen. Dem Schreiben mehrerer Zeitungen nach sollen sich circa 10000 Personen an Festzuge beteiligt haben. Dieser Mißentzug setzte sich pünktlich um halb 4 Uhr in Bewegung, um vom Zerstörungsplatz aus in geordnetem Zuge nach dem Etappenstiel, „Waldbüschel“ zu marschieren. Die Strafen, durch welche sich der Festzug bewegte, waren nicht gedrängt voll Menschen. Der erste Theil des Zuges traf 5 Minuten nach 4 Uhr in der „Waldbüschel“ ein, der letzte aber erst fünf vor 5 Uhr. Auf dem Festplatze angelangt, wurde zunächst von dem Arbeiterbündel ein Lied gesungen und dann die Festteilnehmer willkommen geheißen. In das auf die Gewerkschaftsbewegung ausgebrachte Gedicht stimmte die taufendköpfige Menschenmenge begeistert mit ein. Das reichhaltige Programm bot so viel, daß sich Jeder belustigen konnte. Die Zahl der Festteilnehmer soll sich ungefähr auf 20000 belaufen haben und soll ein solch prägnantes Fest in Kiel noch nicht gesehen sein. H. Weder.

Aus **Köln** enthält die Nr. 22 dieser Zeitung einen Bericht, welcher sich mit der Geschäftsführung des dortigen Particorgans „Rheinische Zeitung“ beschäftigt. — In ihrer Nummer vom 3. Juni antwortet nun die „Rhein. Ztg.“ wie folgt:

„Köln, 2. Juni. Die in Stuttgart erscheinende „Buchbinder-Zeitung“ enthält in ihrer uns heute zugegangenen Nummer eine Zuschrift aus Köln, in welcher die Geschäftsführung der „Rhein. Ztg.“ angegriffen wird, weil sie angeblich einen Gehilfen Kutsch's besetzt, der der hiesigen Buchbindervereinigung feindsilich gegenüberstehe und den Vorstand derselben sogar mit einer Denunziation beim Staatsanwalt bedroht habe. Der Einsender dieser Korrespondenz, ein Herr Houbouys, behauptet in derselben, er habe der „Rhein. Ztg.“ dies mitgetheilt, jedoch ohne nennenswerthen Erfolg. — Wir erklären diese Behauptung für vollständig unmaß. Weber mit dem Verleger der „Rhein. Ztg.“, noch mit einem der Redakteure derselben hat Houbouys je ein Wort über diese ganze Angelegenheit gesprochen; auch von anderer Seite ist über diese Angelegenheit uns nie was Geringstes zu Ohren gekommen. Uebrigens war Herr Kutsch, wie uns der Verleger der „Rhein. Ztg.“ mittheilt, in letzter Zeit von demselben über-

haupt gar nicht mehr beschäftigt, sondern nur von der Buchhandlung, deren Verwaltung vom Verleger und Redaktion der „Rhein. Ztg.“ völlig getrennt ist. Wir glauben nicht, daß die gewerkschaftliche Bewegung, der die täglichen Particorgane nach Kräften dienen, dadurch gefördert wird, daß man die letzteren in einem Haschblatt mit solchen völlig aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen bewirft. Wir dürfen wohl erwarten, daß die „Buchbinder-Zeitung“ in ihrer nächsten Nummer diese unsere Erklärung abdrucken wird.“

Die „Rhein. Ztg.“ schreibt dann wieder unterm 4. Juni: „Mit Bezug auf unsere Bemerkung in der Sonntagsnummer der „Rhein. Ztg.“ über den von Herrn Houbouys in der Stuttgarter „Buchbinder-Zeitung“ gegen uns gerichteten grundlosen Angriff haben wir von dem Genannten einen Brief erhalten. Herr Houbouys räumt ein, daß er weder mit einem der Redakteure der „Rhein. Ztg.“ noch mit dem verantwortlichen Verleger derselben je ein Wort über die Angelegenheit Kutsch gesprochen hat, glaubt sich aber trotzdem berechtigt, seine gegen die „Rhein. Ztg.“ gerichtete Anschuldigung aufrecht zu erhalten, weil er dem Gen. Grobleben Mittheilungen über die Angelegenheit gemacht habe, die als zweiter Expedient der Zeitung und als Vertrauensmann die Verpflichtung gehabt habe, seine (des Herrn Houbouys) Bemerkungen wiederum uns mitzutheilen. — Wir können dem gegenüber nur wiederholen, daß die Behauptung des Herrn Houbouys, wir hätten von seinem Streik mit Kutsch je das Geringste erfahren, vollkommen grundlos ist.“

Mit dem wörtlichen Abdruck dieser beiden Erklärungen hat die Redaktion der „Buchbinder-Ztg.“ der Erwartung der „Rhein. Ztg.“ voll und ganz entsprochen. Für vorige Nummer kamen dieselben jedoch nicht früh genug der Redaktion zu und mußte deren Wiederbegehr wie auch folgende Antwort für diese Nummer bestimmt werden.

Köln. Auf die in Nr. 22 unseres Verbandsorgans gegen die Geschäftsführung der „Rhein. Ztg.“ von mir gerichteten Angriffe fühlen sich die betroffenen Herren veranlaßt, einen Gegenbericht zu schreiben, aus dem man nicht klar wird, ob diese Leute die Unwahrheit schreiben oder ich, obwohl ich in deren Bericht als Lügner hingestellt werde.

Was nun die angebliche Unwahrheit meiner Person betrifft, so werde ich kurz den Leuten der „Rhein. Ztg.“ etwas nachhelfen, wenn sie so schwach von Gedächtnis sind, daß sie behaupten können: „Es würde Ihnen von keiner Seite über die Angelegenheit etwas zu Ohren gekommen.“

1. Herr Grobleben, als Vertrauensmann! Haben Sie die besagte Äußerung nicht in der Versammlung am 14. April gethan? Haben Sie uns nicht versprochen, da Sie im Verlag beschäftigt sind, diese Sache zu regeln? Haben Sie nicht am Sonntag den 15. April die Erklärung abgegeben: Sie hätten mit Herrn Denglbach in dieser Angelegenheit gesprochen und Kutsch würde nicht mehr beschäftigt? Haben Sie in der Woche vom 15./22. April, nachdem ich dreimal bei Ihnen war, um was Material für die Arbeitslosenstatistik zu holen, nicht dasselbe erklärt, und haben Sie nachher mir nicht mitgetheilt: Kutsch erhebt noch immer Arbeit? Sie behaupten dies und vertrieben mich, daß Sie die Sache ordnen würden. Haben Sie nicht in derselben Woche die Erklärung abgegeben, daß die Mappen für die Zeitungsträger, welche Kutsch angefertigt hat, unter allem Ueber wären? Habe ich nicht später mit Ihnen über diese Angelegenheit gesprochen und haben Sie nicht immer dieselben Erklärungen gemacht?

Schon als Vertrauensmann waren Sie verpflichtet, diese Sache zu erledigen und da Sie nebenbei auf dem Verlag beschäftigt waren, so war die Erledigung Ihre verneinte Pflicht und Schuligkeit. 2. Herr Gilsbach, für den Buchhandel! Als Kutsch seine erste Drohung gegen mich ausließ, war ich da nicht bei Ihnen und machte Sie darauf aufmerksam? War ich nicht noch verschiedne Male in dieser Angelegenheit bei Ihnen, unter anderem auch bei der zweiten Drohung? Habe ich Ihnen da nicht vorgehalten: Die Partei müßte solche Menschen abschütten?

War Ihre Erklärung nicht: Es wäre jetzt sehr viel zu thun und Kutsch würde vor wie nach Arbeit erhalten? Unter Anderem sagten Sie auch, Kutsch liefere pünktlich, seine Arbeit sei gut (siehe dagegen die Auslage des Herrn Grobleben über die Arbeit Kutsch's) und er würde auch gut bezahlt.

Diese Ihre Erklärung fiel am Mittwoch den 23. Mai, Mittags halb 12 Uhr, und gab ich Ihnen die Erklärung: „Dann müßte ich, da ich das Interesse meiner Mitkollegen zu wahren hätte, einfach in der „Buchbinder-Zeitung“ öffentlich vorgehen.“ Am Mittwoch den 23. Mai gab ich diese Erklärung ab, am Sonntag den 27. Mai ging der Bericht nach Stuttgart ab. War da nicht Zeit genug, die Sache auf gutem Wege beizulegen?

Wenn nun Herr Gilsbach erklärt: „Die Arbeit würde gut bezahlt“, so erachten wir, die Buchbinder, ihn nicht für kompetent, hierüber zu urtheilen, ob die Preise zu sind oder nicht.

Wider, wofür 1,50 Mtl. bezahlt werden müssen, wenn ein Buchbinder eben bestehen will, werden mit 0,75 Mtl. bezahlt, abzüglich noch verschiedener Projekte. Dies soll meine Erklärung gegenüber dem Vorgehen der „Rhein. Ztg.“ sein.

Buchbinder Kölns, ich richte an Euch die Anforderung, für die am 24. ds. stattfindende öffentliche Versammlung, welche in dieser Angelegenheit einberufen wird, kräftig zu agitiren, damit uns fernerhin solche Behandlung nicht mehr geboten wird. Chs.

Bundschau.

* Der Bierbock in Berlin wird von der Arbeiterschaft strikte durchgeführt. Daß er seine Wirkung thut, zeigen die Wirthausbrüche der Unter-

* Der Bierbock in Braunschweig hat die Haschenbierhändler dabeisil in einer Versammlung zu folgendem lebenswerten Beschluß gebracht:

„Die heute am 5. Juni in Stadt Welfenbüttel“ tagende stark besuchte Versammlung der Haschenbierhändler Braunschweigs erklärt sich mit den Brauereiarbeiten solidarisil und fordert von den Brauereien die Aufhebung der Ausperrung des Personals, widrigenfalls die Händler Braunschweigs sich auswärtigen Brauereien gegenüber kontraktlich verpflichten, ihre Biere von diesen zu beziehen.“

* Ein Bauarbeiterstreik steht in Braunschweig bevor. Die Arbeiter hatten sich in früheren Jahren einen Stundenlohn von 42 Pf. erkämpft, die Unternehmer haben jedoch im Laufe der Zeit diese Löhne herabgesetzt. Eine öffentliche Mauerer-Versammlung hat nun beschlossen, Mann für Mann auf allen Bauten dafür einzutreten, den Stundenlohn von 42 Pf. wieder zu erlangen.

* Die Dreher der Pfl. Smidewerksilischen Fabrik in Leipzig liegen im Streik. Von 26 Mann steht nur noch einer.

* Der Streik der Zimmerer in Danzig dauert fort; bezugnehmend der Streik der Schuhmacher in Burg. Die Steiniger in Stettin haben nach Unwünschentlichem Ausnahm die beste Hoffnung auf Sieg. Dabeisil befinden sich auch 30 Böttcher seit 15. Mai im Streik; Forderung 21 Mtl. Wochenlohn.

* Der Streik der Knüpferrinnen in Hannover ist nach Bewilligung sämtlicher Forderungen beendet.

* Der Streik der Steinarbeiter in Strehlen i. Schl. ist durch eine Einigung zu Gunsten der Streikenden beendet.

* Der Streik der Bremer Schmie de ist zu deren Ungunsten beendet, weil die Arbeitgeber es verstanden haben, vom Haschen Lande Gefellen heranzuschieben, mit denen es den Streikenden unmöglich war, in Verbindung zu kommen.

* Der Mauererstreik in Freiburg mußte resultatlos beigelegt werden, weil die Behörden den Unternehmern die Baufristen verlängert haben, wodurch die Aufrechterhaltung der Forderung für zehnstündige Arbeitszeit unmöglich wurde.

* Bei den Gewerbegerichtswahlen in Braunschweig, Bamberg, Kugmigsilshafen, Würde und Schwelm in Westfalen siegten die Listen der Gewerkschaften bzw. der sozialdemokratischen Partei für die Arbeitnehmer-Beisitzer, in Ludwigsilshafen auch die Liste für Arbeitgeber.

In Halberstadt sind die Wahlen der Arbeitgeber, bei denen die sozialdemokratische Liste mit 126 gegen 106 Stimmen gesiegt, vom Magdeburger Bezirksauschuß für ungültig erklärt, weil sowohl bei den Wählern als auch bei den Gewählten solche Arbeitgeber sich befinden sollen, welche zur Zeit der Wahl (also am Wahltag selbst) Arbeiter nicht beschäftigt haben. Gegen das Urtheil ist Berufung eingelegt.

* Die Zentral-Kassen- und Begräbnißkasse für Frauen und Mädchen in Deutschland (Eich Offenbach) hielt in Mainz ihre vierte ordentliche Generalversammlung ab. Erbkischen sind 33 Delegirten, sowie 17 männliche Beiräte. Nach dem Kassenbericht des Hauptassistenten betrug Ende 1893 die Zahl der Verwaltungsstellen 121 und die Zahl der Mitglieder 9010. Die Einnahmen der Hauptkasse und in den Verwaltungsstellen betragen im Ganzen 171682,10 Mtl., davon waren Kassenbeiträge 7700,91 Mtl., Eintrittsgelder 1658,50 Mtl., Beiträge 15581,75 Mtl., Zinsen 3861,32 Mtl. Die Ueberschüsse betragen abzüglich der Kassenbestände pro 1. Januar 1892 164098,04 Mtl.

* Ein Beitrag zur Hebung des Klein-gewerbes. Den vom Verlag der Unterhaltungs-Zeitschrift „Moderne Kunst“, VII. Jahrgang, ausgegebenen Einbandschöfen ist ein Zettel beigelegt, auf dem folgende Empfehlung den Abonnenten geboten wird:

B. B.
Da das Einhängen der Hefte in die Einbandschöfen unter Anwendung besonderer Maßregeln geschehen muß, empfehlen wir uns die Bände zum Einbinden anzuvertrauen.
Wir übergeben dieselben unserer mit dem Einhängen von Buchwerken wohl vertrauten Buchbinderi, welche in der Lage ist die Arbeiten billiger und besser auszuführen, als kleinere Werkstätten.
Ergeben!
Dial. Freund & Co.
Breslau, Taubenstraße 16.

Billiger und besser als kleinere Werkstätten verpflichtet diese Firma die Arbeit zu liefern und schnappt eine Anzahl Kleinmeistern dadurch die Arbeit weg. Das ist nun gerade nichts Neues mehr, denn hundert Andere machen es ebenso. Aber wird es denn unsern Kleinmeistern nicht durch solche Anpreisungen klar, daß der Großproduzent sie erdrückt, daß das Kapital es ist, was ihre Lage tagtäglich gestaltet die rüchsigste Konkurrenz ungunstiger durch; daß keine Jmmung und kein Befähigungs-nachweis sie vor dem Untergang retten kann und daß es endlich an der Zeit wäre, statt in den Organisationen der Arbeiter sie schützende Bestrebungen zu wittern, sich diesen anzuschließen und für gesündere Einrichtungen mitzukämpfen.

Der Streik der Säeiner, Schmie de und Wagner in Zürich dauert fort. Der Streik der Küper in Rheinfeilen hat mit dem Siege der Arbeiter endet. Verloren für die Arbeiter ist der Streik der Schuhmacher in Ulten.

* Die schweizerische Arbeiterschaft hat für die diesjährige Lohnbewegung bereits 60000 Franken aufgebracht.

* Am 6. August und folgende Tage findet in Basel der dritte internationale Tabakarbeiterkongreß statt.

* Einen über ganz Oesterreich sich erstreckenden Verband haben die Buchdrucker nach 25jährigen Kämpfen endlich von der Regierung genehmigt erhalten.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. F. W. Dieb' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Bfg. (pro Quartal 2,50 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 37.

Heft 7 des Volks-Kalenders, Herausgegeben von Emanuel Baum, Verlag von Wöhrle & Comp., Nürnberg, ist schon erschienen und enthält folgende größere Artikel: Arbeit der Weiblein, Arbeit in nationalökonomischen Sinne (unter ausführlicher Bezugnahme auf Marx' Kapital), Arbeiter, Zahl derselben; Arbeiterausbildung; Arbeiterinnenbewegung (Uebersicht über die Arbeiterinnenorganisationen aller Länder); Arbeiterjugend (Geschichte derselben, Beschaffenheit aller Arbeiterorganisationen, Arbeitslohn); Arbeiterausbildung in Australien; A. in Belgien; A. in Dänemark; A. im Deutschen Reich (Geschichte derselben); Arbeiterkongress, deutsches (Vorlauf der Gesetzesnovelle vom 1. Juni 1891, nebst den hierauf bezüglichen Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und Erläuterungen zum Gesetz). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Mittheilung Wittling: Das Evangelium eines armen Säubers, mit einem Vorwort von Guard Fuchs. Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Guard Fuchs, viertes und fünftes Heft. Verlag für Gesellschaftswissenschaft (W. Ernst), München 1894. 102 S. 8°. 80 Bf. Die Herausgabe dieser längst vergriffenen und nur äußerst selten antiquarisch zu findenden Schrift muß unbedingt begrüßt werden, denn dadurch wird Allen, die sich für die Entwicklungsgeschichte der Arbeiterbewegung interessieren, die Möglichkeit geboten, sich mit einem der Hauptwerke des ersten deutschen Theoretikers des Kommunismus bekannt zu machen. Das Ziel, welches Wittling mit der Veröffentlichung dieses seines Werkes verfolgte, war, zu beweisen, daß die Herrschenden den Sinn der christlichen Lehren völlig verdrängt haben, indem sie das Evangelium aus einer Lehre „der Freiheit, Gleichheit und Gemeinlichkeit, des Wissens, der Hoffnung und der Liebe“ zu einer Lehre „der Trümmel, der Bedrückung und der Täuschung“ gemacht haben. Mit Hilfe der Wiederherstellung des echten Sinnes des Evangeliums hoffte Wittling, die Religion als Werkzeug zur Befreiung der Menschheit benutzen zu können.

Obwohl diese Hoffnung heutzutage als ein übermünder Standpunkt gilt, bleibt das Buch nicht nur ein hervorragendes Denkmal aller Zeiten, sondern kann noch Mandanten, der in religiösen Vorurtheilen befangen war und nun zu denken beginnt, als eine sehr interessante und instructive Lektüre dienen.

Wir empfehlen dieses Werkchen, sowie überhaupt die „Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze“ allen Genossen bestens zur Anschaffung.

Scherm's Reisehandbuch. Einem sehr fühlbaren Bedürfnis hat der Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ mit der Herausgabe eines Reisehandbuchs abgeholfen. Das Buch, 256 Seiten stark, ist für wandernde Arbeiter bestimmt und so vortreflich ausgestattet, wie keines der bis jetzt erschienenen ähnlichen Reisebücher. Es enthält über 2000 Touren, die so klar und übersichtlich geordnet sind, daß sich auch der Unbeholteste zurecht findet. Zur Orientierung dienen außerdem noch eine große Straßenkarte für Deutschland, Oesterreich, Schweiz etc., sowie eine Spezialkarte für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk und eine Eisenbahnkarte. Das Format des Buchs ist trotz seines reichen Inhalts sehr handlich und kann bequem in der Rocktasche mitgeführt werden. Die Ausstattung ist solid und dauerhaft. Das Buch kostet 1,50 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture, sowie gegen vorherige Einzahlung des Preises durch J. Scherm, Nürnberg, Huitzke 1.

Briefkasten.

H. B. in Brugg. Brief kostet 40 Bfg. (50 Sts.) Straßporto.

B. in A. Bitte in den Berichten das Nebensächliche nicht gar zu ausführlich zu behandeln. Sie werden sich damit unnötig Arbeit, da der größte Theil den Klauflist verfällt.

Änderungen im Adressenverzeichnis.

Änderung im Verzeichnis der Heile-Unterstützungs-Ausgeber. Straßburg i. E. E. E. Hufenberg, Scherlagasse 2 III, Hinterhaus; von 7-8 Uhr Abends. H. Zentralherberge, Ecke Heiligengärtnergasse. Vg. fällt weg.

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder galvanisierwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mitgliedschaft Stuttgart.

Samstag den 16. Juni, Abends 7/9 Uhr, Versammlung im Gasthof zum „Hirsch“, großer Saal.

- 204] Tagesordnung: 1. Bericht von der Gewerkschaftskommission. 2. Ausflug. 3. Abrechnung von den Sammelstellen zum Gewerkschaftsgericht und von den Märkten. 4. Fragekasten. — Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gast- & Logirhaus Schüttels Hof, Leipzig, Gerichtsweg Nr. 14. Empfehle kräftigen Mittagstisch, Stamm zu jeder Tageszeit, sowie gut gepflegte Biere. Hochachtungsvoll 205.] [1.00 Christ. Koch.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäfte (eingeschriebene Hilfskasse).

In der am 26. Mai etc. in den Verwaltungsstellen abgehaltenen Hauptversammlungen und von den einzelstehenden Mitgliedern wurden folgende Herren als Abgeordnete gewählt:

- 1. Wahlabtheilung: H. Müller, M. Blei, D. Zipperer, E. Pfäfe, G. Staubig, F. Moserau. 2. Abtheilung: G. Eichler. 3. Abtheilung: E. Vertbold. 4. Abtheilung: G. Hägler, L. Woller, P. Schneider, D. Schneider, G. Schmidt. 5. Abtheilung: P. Göbde. 6. Abtheilung: M. Kimmberger. 7. Abtheilung: Georg Schröder. 8. Abtheilung: D. Naglo. 9. Abtheilung: H. Langenfeld. 10. Abtheilung: J. P. Neubed. 11. Abtheilung: A. Zierberg. 12. Abtheilung: H. Falke, M. Kestel. 13. Abtheilung: J. Winter. 14. Abtheilung: A. Dietrich, W. Baumel. 15. Abtheilung: J. Guttenbacher. 16. Abtheilung: M. Winter. 17. Abtheilung: M. Hann. 18. Abtheilung: G. Kötter. 19. Abtheilung: F. Kettel, G. Köhler.

Die Verwaltungsstellen Annaberg, Hilbesheim, Nachen, Dülmen, Reutlingen, Göppingen, Ulm, haben eine Wahl nicht vorgenommen, bezw. es sind weder Protokolle noch Stimmzettel eingekandt worden. Die Form der Wahl in Breslau mußte beanstandet werden. Wiesbaden sandte das Resultat der Wahl erst nach der Prüfung am 7. dieses ein.

Zu den Wahlversammlungen waren insgesamt 1488 stimmberechtigte und 46 minderjährige Mitglieder erschienen; abgegeben wurden 1469 Stimmen, davon 21 ungültig; auf jeden Kandidaten entfallen im Durchschnitt 16, auf jeden gewählten Abgeordneten 46 Stimmen.

Den Abgeordneten wird die Fahrt dritter Klasse der direkten, bezw. vortheilhaftesten Fahrt vergütet. Die Diäten setzt die Generalversammlung fest.

Nach Beschluß der Generalversammlung von 1888 sind die Kassirer der betreffenden Verwaltungsstellen, welcher der oder die gewählten Abgeordneten angehören, auf Antrag derselben verpflichtet, einen Vorschuß in Höhe der Reisekosten zu gewähren.

Die Herren Kassirer sind verpflichtet, die Höhe des Vorschusses sofort an den Kassirer der Verwaltungsstelle Nürnberg, Herrn G. Schmidt, Karlagasse 24, anzuzeigen, damit die Kosten nach Schluß der Generalversammlung vollständig geregelt werden können.

Diejenigen Herren Abgeordneten, welche verhindert sein sollten das übertragene Mandat auszuüben, werden ersucht, dieses rechtzeitig dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Für den Zentral-Vorstand:

P. Brandmaier, Vorsitzender.

Die Wahlprüfungs-Kommission:

W. Taschberg. Th. Reichmann.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige. (Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des I. Quartals 1894.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, An Krankenunterstützung wurde ausgegibt, Robin u. ärztliche Behandlung, Vorhandene Fonds. Includes sub-tables for 'An Ueberstufen gingen ein' and 'An Aufschüssen nach'.

Berlin SO., Reichenbergerstraße 170, nahe dem Kottbuser Thor. Verkauf von Buchbindern, Papier- und Lederwaaren-Arbeitern. Hierdurch zeige ich den Genossen und Lesern der Buchbinder-Zeitung an, daß ich nur hier denjenigen Brauereien verpasse, die dem Brauerzweig nicht angehören. — Direkt vom Fass verpasse empfehle: 206] [2.60

Münchener Export-Bier der Brauereien Müllersöhnen in Friedrichshagen und Kreis Reichenfron in Charlottenburg. 1/10 Liter 10 Bfg. (Ein Krug = 1 Liter 25 Bfg.) Sonnabend und Sonntag kommt zum frühesten Antritt außer den oben genannten Bieren: 207] [2.60

Kulmbacher Bier nicht konfittirt, aus dem bürgerlichen Braubau Dresden-Blauen, dem echten vollständig einbürgert 1/10 Liter 15 Bfg., ein Krug = 1 Liter 37 Bfg.). Gemüthlicher Aufenthalt. — Fadorgang liegt aus. Der Tonnenwirth R. Breuer. 208] [2.60

Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstrasse. Empfehle Guten bürgerlichen Mittagstisch zu . . . 40 Bf. Abends frühem Stamm von . . . 30 Bf. an. Cht. Kulmbacher, a Glas . . . 15 Bf. Fr. Crostiger Lagerbier, 2 Glas . . . 25 Bf. Gesellschaftszimmer, kleiner Saal zu Vermählungen. [2.20 Hochachtungsvoll W. Spiess.

